

## ABSCHLUSSBERICHT

### RAN-Studienreise

13. Dezember 2023 – Brüssel/Belgien

# Männliche jugendliche Rückkehrer aus dem Da'esh-Gebiet

## Wichtige Ergebnisse

Die sichere Rückführung, Rehabilitation und Wiedereingliederung männlicher Jugendlicher aus der Konfliktzone im Irak und in Syrien nach Europa ist für die EU-Mitgliedstaaten eine dringliche Angelegenheit. Neben der allgemeinen berufsübergreifenden Betreuung von RückkehrerInnen stellt diese Gruppe Rückkehrer geschlechts- und altersspezifische Herausforderungen für PraktikerInnen und politische EntscheidungsträgerInnen dar. Diese sehr wenigen Jungen sind zuallererst Opfer, die in das Gebiet von Da'esh verschleppt wurden, und deren Alltagserfahrungen im sogenannten „Kalifat“ und nach dessen Sturz traumatisierend waren. Zugleich haben einige von ihnen eine Waffenausbildung erhalten, wurden hochgradig indoktriniert und waren einer Vielzahl von Faktoren in Verbindung mit Radikalisierung bis hin zum gewaltbereiten Extremismus ausgesetzt. Dieser Beitrag enthält die wesentlichen Erkenntnisse einer Studienreise von RAN Practitioners zur Vereinigung flämischer Städte und Gemeinden (VVSG) in Brüssel am 13. Dezember 2023, bei der ExpertInnen aus mehreren EU-Mitgliedstaaten und anderen europäischen Ländern diese Herausforderungen und die verschiedenen zur Verfügung stehenden Herangehensweisen erörterten. Durch die Untersuchung einer detaillierten Fallstudie konnten Teilnehmende kritische Punkte, Wissens- und Informationsbedürfnisse sowie künftige Erwägungen zur Betreuung jugendlicher Rückkehrer ermitteln.

Einige übergreifende Lektionen dieser Studienreise sind:

- Zum Zeitpunkt der Rückführung sind Informationen zumeist unvollständig und werden übereilt vermittelt, und wegen der Schnelligkeit der Rückkehr stehen keine geeigneten Ressourcen oder Dienste zur Verfügung. Dies ist eine unumgängliche und unvermeidbare Folge der Notwendigkeit, die operative Integrität des Rückführungseinsatzes zu schützen, so dass die Sicherheitsbehörden Informationen nicht früher weitergeben können. Dies erfordert schnelle Entscheidungen seitens der Polizei und Jugendämter im Heimatland. Deren berufliche Einschätzungen erfordern die Anpassung bestehender Ressourcen und Dienste, damit unter den vorliegenden nationalen Rahmenbedingungen möglichst viele Optionen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung bestehen.
- Bisher haben sich Sicherheitsbedenken zu dieser Kohorte nicht bewahrheitet. Teilnehmende ExpertInnen berichteten aus ihren Erfahrungen, dass a) männliche Jugendliche oft gezwungene und unwillige Zeugen (und manchmal Mitwirkende) von Gewalthandlungen waren und nicht aktive Beteiligte und Unterstützer, b) Verhaltens- und Umweltveränderungen die während des Aufenthalts in den Konfliktzonen erlernten ideologischen Bindungen und Normen untergraben und c) Jugend, Unsicherheit und Trauma oft bessere Erklärungen für „riskantes“ Verhalten nach der Rückführung sind als die Radikalisierung.
- Je länger Kinder und Jugendliche in Gefangenenlagern im Irak und in Syrien festgehalten werden, desto schwieriger wird ihre erfolgreiche Wiedereingliederung und Rehabilitation. Dies sollte das Gebot und die

menschenrechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu ihrer Rückführung nicht aufheben, sondern bedeutet vielmehr, dass spezialisiertere und traumabezogene Unterstützung erforderlich ist.

Dieser Abschlussbericht beginnt mit einer Zusammenfassung der Diskussion und der von den flämischen Behörden auf der Studienreise gehaltenen Vorträge sowie der Erkenntnisse aus der Fallstudie. Sodann behandelt er drei übergreifende Themen: Männlichkeit und Jugend; Sicherheitsbedenken; berufliches Wohlbefinden und Fallmanagement. Diese Themen werden im Hinblick auf die Besonderheiten dieser Kohorte (männliche jugendliche Rückkehrer aus den ehemaligen Da'esh-Gebieten) hervorgehoben, sind aber auch für andere Kohorten von RückkehrerInnen relevant. Der Bericht gibt dann Empfehlungen vom Studientag und schließt mit „nächsten Schritten“ und weiteren Informationsquellen.

## Kernpunkte der Diskussion

Den ExpertInnen wurden die spezifischen Mechanismen und Strukturen vorgestellt, auf die man in Flandern bei der Betreuung von RückkehrerInnen, unter ihnen männliche Jugendliche, zurückgreift. Belgien hat ein föderales System, bei dem bestimmte Befugnisse und Aufgaben den Regionalbehörden zugeteilt sind. Zur Überwindung des fragmentierten Staatswesens werden jugendliche RückkehrerInnen durch die Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit betreut.<sup>1</sup> Bedeutend ist dabei, dass es noch keine Strafverfolgung von Kindern und Jugendlichen gab, die aus den Konfliktzonen des Irak und Syriens zurückgekehrt sind, und JugendrichterInnen arbeiten nicht auf Grundlage der Annahme terroristischer oder strafbarer Handlungen oder der Beteiligung daran, sondern behandeln sie als „Sozialfälle“.

Ein wichtiger Bestandteil der Betreuung von Rückführungen und der RückkehrerInnen nach Belgien ist die nationale „Gemeinsame Datenbank“. Operativer Verwalter der Datenbank ist das Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (KOBA). Das KOBA ist unabhängig von politischen Strukturen und erstellt evidenz- und datenbasierte Risikobewertungen zu Radikalisierung und Extremismus. Das KOBA führt für jede Person in der Gemeinsamen Datenbank eine Bewertung durch. Diese Bewertungen enthalten zu den Personen Informationen in Sachen Ideologie, soziales Umfeld, Fähigkeit und psychologischer Status. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von teils geheimen Quellen, und bestimmte Stellen sind gesetzlich verpflichtet, alle relevanten Informationen mit dem KOBA zu teilen. Die Informationen in der Gemeinsamen Datenbank sind jedoch nicht geheim.

Verschiedene staatliche Stellen in den Bereichen Soziales, Recht und Sicherheit sowie kompetente Einzelpersonen haben auf verschiedenen Stufen gemäß dem „Need to know“-Grundsatz und aus Datenschutzgründen Zugriff auf die Gemeinsame Datenbank. So können relevante Behörde informierte Entscheidungen hinsichtlich der Sicherheit bzw. Interventionen zur Rehabilitation oder Wiedereingliederung treffen. Während Personen in der Gemeinsamen Datenbank über ihre Aufnahme nicht informiert werden, hat sie Folgen im Alltag, die indirekt auf ihren Status hinweisen. Alle Minderjährigen über 12 Jahren, die sich in der Konfliktzone aufhalten, werden in die Gemeinsame Datenbank aufgenommen. RückkehrerInnen werden aus der Datenbank gelöscht, wenn ihre ermittelte Bedrohungsstufe mindestens zwei Jahre lang unter eine bestimmte Schwelle fällt. Bislang liegen keine bestätigten Berichte über Personen vor, die die Gültigkeit der Daten oder ihre Aufnahme in die Datenbank gerichtlich angefochten haben. Der Rechtsrahmen der Datenbank ist allgemein sehr streng und wird intern und extern stark überwacht.

Ein weiterer Bestandteil, der in Belgien die erfolgreiche Rückführung, Wiedereingliederung und Rehabilitation von jugendlichen Rückkehrern aus vormals von Da'esh kontrollierten Gebieten erleichtert, ist die T.E.R.-Strategie (Strategie gegen Extremismus und Terrorismus), die gemeinsam mit weiteren lokalen Plattformen, auf denen verschiedene Behörden zur Erleichterung des Fallmanagements zusammenarbeiten, geschaffen wurde. Während nationale und regionale Strukturen zur Schaffung der breiteren Rahmen hilfreich sind, sind Wissen und Kooperation

<sup>1</sup> In anderen Rechtsordnungen bezieht sich „Jugendgerichtsbarkeit“ womöglich nur auf die Jugendstrafgerichtsbarkeit, doch in Belgien ist dieses System auch für Angelegenheiten der Kinderfürsorge zuständig.

auf lokaler Ebene unentbehrlich. Die „Lokalen Taskforces“ (LTF) bringen Polizei, Rechtsprechung und Nachrichtendienste zusammen, um einzelne Sicherheitsmaßnahmen zu besprechen, während das Büro für lokale integrale Sicherheit in Sachen Radikalismus (BLIS R) aus Sozialbehörden, der örtlichen Polizei und der Kommunalverwaltung (einschließlich BürgermeisterIn) besteht. Die örtliche Polizei ist an beiden Plattformen beteiligt und fungiert als Brücke zwischen ihnen. Ein weiteres hilfreiches Element in Belgien ist, dass eine einzige Person für das Wohl und Wohlbefinden von zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen zuständig ist, nämlich der/die JugendrichterIn. Dies hat jedoch auch Herausforderungen mit sich gebracht, da RichterInnen an scheinbar geringfügigen Entscheidungen beteiligt werden mussten, bis ein geeigneter Vormund bzw. Pflegeelternteil ernannt wurde – Sozial- und Jugendämter waren es nicht gewohnt, mit diesem hohen Maß der Überwachung und Kontrolle zu arbeiten – und ihre Beteiligung nimmt dann je nach den Bedürfnissen und Verwundbarkeiten der Einzelnen ab.

An einer Fallstudie konnten die ExpertInnen zwei Problematiken untersuchen, die an kritischen Punkten auftreten. Der konkrete Fall betraf die Rückführung eines Jugendlichen, der der Stiefsohn eines hochrangigen Da'esh-Funktionärs war, und seiner 3 jüngeren Geschwister. Die Einzelheiten sind hier notwendigerweise anonymisiert. In Kürze: Die Sozialdienste erfuhren erst 12 Stunden vor der Rückführung von der bevorstehenden Ankunft der Kinder; ihnen war bekannt, dass direkte Angehörige in Belgien lebten; die Mutter, der Stiefvater und ein älteres Geschwisterteil waren vermutlich tot; die Geschwister hatten im „Waisenhaus“ al-Hol gelebt; der Älteste wurde von den Sicherheitsdiensten als „Foreign Terrorist Fighter“ (FTF) geführt. Spannungspunkte aus diesem Fall: das Risiko der Radikalisierung, die von ihm auf seine jüngeren Geschwister ausging, gegenüber der Unterstützung, die er ihnen bot, während sie sich in der Konfliktzone aufhielten; die Verantwortung und Rechte erwachsener Angehöriger in Belgien; seine Rehabilitation nach seiner Zeit beim IS/Da'esh und der Wunsch, „zur Normalität zurückzukehren“; die Einstufung eines Teenagers als „FTF“ durch die Behörden.

Durch Extrapolierung aus diesem Fall ermittelten die ExpertInnen kritische Punkte bei der Rückführung, Wiedereingliederung und Rehabilitation männlicher Teenager:

1. Zunächst die ersten zehn Tage nach der Rückführung: Diese sind für die zurückkehrenden Jugendlichen und die zuständigen Dienste gleichermaßen chaotisch, aufreibend und spannungsreich. Nichtsdestotrotz bieten die Bereitstellung eines festen Ansprechpartners, die Vertrauensbildung durch diese Schlüsselperson und die schnelle Bereitstellung einer Grundbetreuung eine solide Grundlage für die nächsten Schritte.
2. Der zweite kritische Punkt ist die Einrichtung einer Vormundschaft oder Pflegefamilie für die Kinder. Dadurch kann erfolgreich Unterstützung geboten werden und es gibt eine Aufsichts- und Vermittlungsperson für Situationen, in denen einzelne Stellen über mögliche Maßnahmen uneins sind.
3. Der dritte kritische Punkt bezieht sich auf Entscheidungen hinsichtlich der Rechte der Kinder und Chancen, ihre Fälle abzuschließen.

#### *Die ersten zehn Tage nach der Rückführung*

Hinsichtlich dieses ersten Zeitraums wurden praktische Gesichtspunkte der Rückführung von Jugendlichen (und vorpubertären Kindern) erörtert, die in diesem Fall zum Vorschein kamen. Hierzu gehörte die Erkenntnis, dass Kinder dieses Alters begrenzt handlungsfähig sind, jedoch an der Entscheidungsfindung zu ihrem Leben beteiligt werden wollen; dass Spielzeug und für sie vorgesehene Zimmer möglicherweise nicht altersgerecht sind (gut ausgerüstet für jüngere Kinder, aber nicht so gut für die älteren); dass sie die Handlungen ihrer Eltern teilweise verstehen; dass anfängliche Befragungen für sie überwältigend und repetitiv sein können; dass Krankenhäuser eine sofortige Versorgung bieten, aber für ansonsten körperlich gesunde Kinder keine ideale Umgebung sind; dass es wichtig war, Jugendliche davon abzuhalten, die Nachrichten über sich anzusehen. Aus Sicht der unterstützenden Dienste wurden auch die Bewältigung der Arbeitsbelastung, das berufliche Wohl und breitere gesellschaftspolitische Gesichtspunkte angesprochen. Zu beachten waren a) der „krisenhafte“ und „akute“ Charakter der benötigten Unterstützung – für die zurückgeführten Kinder waren dringend Entscheidungen über alle Aspekte ihres Lebens zu treffen –, was bedeutete, dass andere Fälle nicht genügend Aufmerksamkeit erfuhren; b) die Kinder gaben sensible und oft traumatische Informationen an das Sozialteam (oft nur eine Person) weiter, das möglicherweise nicht über die Ausbildung oder den Unterstützungsrahmen verfügte, um das zu verarbeiten; c) die Medien veröffentlichten

teilweise Informationen, die zu Schwierigkeiten mit Angehörigen führten. Die zuständigen Dienste waren jedoch in der Lage, diesen frühen Fall als Lernerfahrung zu nutzen und Leitlinien für spätere Einsätze zu erstellen.

### *Vormundschaft und Pflegeunterbringung*

Zum Thema Vormundschaft und Pflegeunterbringung diskutierten die ExpertInnen die Komplexität familiärer Unterstützungsnetzwerke und die Bereitschaft des Vormunds, Jugendliche mit komplexen Traumata zu betreuen. Ein Diskussionspunkt war es, ob man männliche jugendliche Rückkehrer ähnlich betrachten kann wie andere Kinder, die unter „widrigen Kindheitsbedingungen“ und „Trauma“ leiden und von Jugendsozialdiensten betreut werden (z.B. Kinder von Sektenmitgliedern, Flüchtlingskinder, Kinder in kriminellen Vereinigungen und Banden), oder ob die Einzigartigkeit ihres Traumas und ihre untypische Erziehung eine genauer auf sie abgestimmte Reaktion erfordern. Ein zweiter Punkt war die Frage, wie schnell man die Kinder zur „Rückkehr zur Normalität“ ermuntern sollte. In manchen europäischen Ländern wurden Kinder bei Angehörigen untergebracht; in anderen befanden sie sich in Pflegeunterbringung oder Kinderheimen; in wieder anderen in einer sicheren Einrichtung.<sup>2</sup> Es bestand Einigkeit darüber, dass die Zeitdauer, in der Kinder außerhalb des „normalen“ Familienlebens untergebracht werden, auf ein Minimum beschränkt werden sollte – Unterschiede gab es dazu, was das Minimum ausmacht. In manchen Ländern waren das Wochen, in anderen Monate. Eine weitere Sorge war es, dass eine zu eilige Unterbringung bei Angehörigen mittelfristig zu Unsicherheit und Unruhe führen könnte, wenn die Familie die komplexen Bedürfnisse der Kinder nicht bewältigen kann. Ein nachfolgender Diskussionspunkt waren Familienverhältnisse und das Wohl der zurückkehrenden Kinder. Die Beziehungen zurückkehrender Kinder zu ihren Eltern sind komplex. „Vaterfiguren“ und „männliche Vorbilder“ können während des Aufenthalts in der Konfliktzone riskante Verhaltensweisen, toxische Männlichkeit und radikalisierte Ideologien verstärkt haben, doch hat ihr (wahrscheinlicher) Tod und ihre Abwesenheit im Leben der Jungen Auswirkungen auf deren Rehabilitation und Wiedereingliederung – insbesondere, wenn die Jungen nicht in der Lage sind, über diese Beziehungen zu sprechen. Wenn Mütter wegen terroristischer Straftaten in Haft sind, tun sich zurückgeführte Jungen oft schwer mit dem Verlust dieser Bindung (nachdem sie möglicherweise in der Konfliktzone ein Abhängigkeitsverhältnis entwickelt hatten). Für Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen und Familien wurden mehrere Punkte genannt, die beim Umgang mit jüngeren Kindern weniger augenfällig sind. Zurückgeführte Jugendliche stellten oft komplexe Fragen über ihre Eltern, ihre Erlebnisse und ihre Zukunft. Für Vormunde und SozialarbeiterInnen kann es schwierig sein, positive Kind-Mutter-Beziehungen zu fördern, wenn Mütter die Schwere ihrer Handlungen leugnen oder ihre Inhaftierung vor ihren Kindern verbergen. Die Teilnehmenden der Studienreise betonten, dass Vormunde und Bildungseinrichtungen stets danach streben sollten, Fragen der Kinder altersgerecht ehrlich zu beantworten und ihnen nicht auszuweichen oder zu lügen oder Dinge zu verschleiern. An dem besprochenen Fall wurde klar, dass es auch wichtig ist, zurückkehrenden Jugendlichen zu erlauben, aktiv beteiligt zu sein und eine gewisse Kontrolle über ihre Rehabilitation zu haben. Familien hatten ihre eigene Trauer und ihr eigenes Trauma zu verarbeiten und waren nicht immer vorbereitet – insbesondere auf männliche Teenager, die zuvor „erwachsene“ Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister und manchmal erwachsene Frauen getragen hatten und von denen man nun erwartete, dass sie sich wie Kinder benahmen, und die man als solche behandelte. Beispielsweise war für manche männliche Jugendliche das Leben bei Da'esh „privilegiert“ und für sie war es „normal“, von Frauen zu erwarten, dass sie ihnen „dienen“, während die Familien und die belgische Gesellschaft von ihnen erwartete, dass sie selbst mehr taten und Frauen nicht als Bedienstete betrachteten. Für Schulen war es anfangs schwierig, auf unangemessenes Verhalten und unangemessene Gespräche zu reagieren (berichtet wurde von einem Fall, in dem ein jüngeres Kind anbot, an Teddybären Enthauptung zu „spielen“, und von einem anderen, in dem ein Teenager prahlte, sein Vater sei Kämpfer und werde ein Elternteil eines anderen Schülers umbringen). Lehrkräfte und Schulen wurden aufgefordert, in nicht aussondernder Weise zu reagieren, diese Verhaltensweisen und Einstellungen jedoch anzufechten und zu korrigieren.

### *Langfristige Ziele und Ergebnisse der Rehabilitation*

Hinsichtlich der langfristigen Ziele und Ergebnisse der Wiedereingliederung und Rehabilitation von männlichen Teenagern wird Wissens- und Informationsmanagement maßgeblich. Das Verwalten von Daten über die Kinder über

<sup>2</sup> Keine Internierung oder Haft, sondern eine Einrichtung für Jugendliche, die medizinische, therapeutische und soziale Hilfe benötigen.

einen längeren Zeitraum erachtete man aus Datenschutzgründen als zunehmend kompliziert und doch als wichtig, um gleichzeitig abgestimmte Pflege und Unterstützung zu liefern. Dieses Informations- und Fallmanagement ist wichtig, weil es eine angemessene Risikobewertung ermöglicht, so dass die Kinder eine Chance haben, die Sozial-/Sicherheitssysteme zu verlassen, und ihre Fälle als „abgeschlossen“ betrachtet werden können. Was zählt als Erfolg? Wie messen wir, was für zurückgeführte Teenager als „normal“ gilt? Die für Erwachsene verwendeten Kennzeichen – ein stabiles Beschäftigungsverhältnis und ständige Unterkunft – sind nicht angebracht, aber auch die für jüngere Kinder verwendeten Maßstäbe wie Bildungserfolge können unzureichend sein (auch wenn sie von Fachkräften oft ungeachtet des Alters des Rückkehrers als Platzhalter für Erfolg verwendet werden). Außerdem könnten „normale“ jugendliche Verhaltensweisen – z.B. die Anfechtung von Autoritätspersonen – als Zeichen des Rückfalls oder der Radikalisierung anstatt als Erfolg gewertet werden, wenn man die Rückkehrer nur durch eine „Sicherheitsbrille“ betrachtet.

## Übergreifende Themen

### Männlichkeit und Jugend

Die Teilnehmenden diskutierten eine Reihe von Fragen in Verbindung mit Männlichkeit und Jugend. Die erste von ihnen war die geschlechtsspezifische Wahrnehmung einer „Bedrohung“ in Verbindung mit der Rückführung der männlichen Teenager nach Europa. Die Überschneidung einer allgemeinen gesellschaftlichen Wahrnehmung männlicher Jugendlicher – insbesondere Jungen aus ethnisch minorisierten<sup>3</sup> Gemeinschaften – als bedrohlich mit der konkreten Angst vor Terrorismus und Radikalisierung führt zu einer Doppelbelastung hinsichtlich der Gefahr von Stigmatisierung und Diskriminierung. Zweitens führte man Gespräche über Geschlechtsideologien bei Da'esh. Männliche Jugendliche, die in von Da'esh kontrollierten Gebieten aufwuchsen, wurden ermuntert, Männlichkeit in Gestalt von bestimmten Rechten und Pflichten wahrzunehmen, die in der Da'esh-Propaganda oft als rechtschaffen oder heldenhaft dargestellt wurden. Dazu gehörte auch das Eintreten für eine Hierarchie der Geschlechter, untermauert von einem Narrativ männlicher Berechtigung, so dass männliche Teenager gegenüber Frauen im Haushalt (einschließlich Müttern) oft die Rollen erwachsener Männer als Beherrscher, Schützer und Brotverdiener einnahmen. Bei der Rückkehr fallen die Bürden des Erwachsenseins weg, aber auch die mit der Männlichkeit verbundenen Privilegien – jedoch sind neue Chancen beschränkt, weil die Rückkehrer von den Sicherheitsbehörden und der Polizei als gefährlich und als aus Da'esh-Gebieten zurückkehrende erwachsene Männer betrachtet werden. So erleben männliche Jugendliche bei der Rückkehr nach Europa eine erhebliche Unstimmigkeit hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle – sie reagieren auf die scharfe Trennung und Disparität idealisierter Geschlechterrollen<sup>4</sup> und -normen in Europa gegenüber dem IS sowie auf die Widersprüche ihrer Behandlung und ihres Platzes in der Gesellschaft als gleichermaßen Kinder/Opfer und Erwachsene/Bedrohung.

### Sicherheitsbedenken

Alle ExpertInnen waren sich einig, dass der Staat Sicherheitsbedenken hinsichtlich der erfolgreichen Rückführung, Rehabilitation und Wiedereingliederung männlicher Jugendlicher hat. Sie verstanden, dass diese Bedenken auf von Da'esh gesammelten Beweismitteln beruhen, stellten jedoch die daraus gezogenen Schlussfolgerungen in Frage. Die ExpertInnen waren sich ohne Ausnahme einig, dass männliche Teenager so früh wie möglich gemeinsam zu anderen Kindern zurückgeführt werden sollten, und dass die Sicherheitsrisiken leicht zu bewältigen sind. Das liegt teilweise an den außergewöhnlich geringen Zahlen, dem hohen Maß an staatlichen Interventionen und staatlicher Aufsicht im kurz- und mittelfristigen Leben der Kinder sowie an der guten Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse. Alle anwesenden PraktikerInnen konnten von zahlreichen „Erfolgsgeschichten“ zurückgeführter Kinder in ganz Europa erzählen. Sie waren auch der Meinung, dass die Einstufung männlicher Teenager als Sicherheitsrisiken

<sup>3</sup> „Minorisiert“ bedeutet, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder rassischen „Minderheitsgruppe“ ein gesellschaftlicher Prozess ist, und betont den Minderheitsstatus und nicht die konkrete Rasse oder Ethnie. Der Begriff bringt zum Ausdruck, dass *Minorisierung* durch Machtverhältnisse geprägt ist. Er wird daher dem deskriptiven und scheinbar statischen Begriff „ethnische Minderheit“ vorgezogen.

<sup>4</sup> Auch wenn es über den Rahmen dieses Abschlussberichts hinausgeht, ist es der Erwähnung wert, dass die wachsende Frauenfeindlichkeit in Europa zu weiteren Spannungen für männliche jugendliche Rückkehrer aus Da'esh führt, indem Frauen in Europa die vorgeblichen Werte der Gleichstellung nicht erleben und männliche Teenager in ganz Europa einer Reihe widersprüchlicher Botschaften hinsichtlich erwarteter Geschlechternormen und -rollen ausgesetzt sind.

wahrscheinlich zu einer negativen „selbsterfüllenden Prophezeiung“ würde, während eher positive Ergebnisse erzielt würden, wenn man sie zuerst als Überlebende behandelt, die Unterstützung brauchen. Anwesende Sicherheits- und PolizeibeamtInnen waren sich sicher, dass sie eine negative Stigmatisierung männlicher Teenager in ihren Risikobewertungen und im Umgang mit den Kindern vermeiden könnten. Es wurde betont, dass die Polizei in ganz Europa über speziell geschultes Personal verfügt, um Kinder und Jugendliche zu befragen und so mit ihnen umzugehen, dass sie nicht erneut traumatisiert werden. Die Lösung schien darin zu bestehen, dass man auf Grundlage gegenseitiger professioneller Wertschätzung behördenübergreifende Beziehungen und Vertrauen zum Informationsaustausch aufbaut, so dass die Sicherheitsbehörden angemessene Risikobewertungen erstellen können, und dass man mit zurückkehrenden Jugendlichen eine transparente, ehrliche Kommunikation pflegt, um gegenseitiges Vertrauen und Vertrauen in Entscheidungen zu schaffen (sowohl seitens der Behörden als auch der Rückkehrer und ihrer Familien).

## Fallmanagement

Die Fachleute diskutierten Kernpunkte zum Thema Fallmanagement in verschiedenen Ländern. Es wurde betont, dass zwar das „beste Interesse“ des Kindes Grundlage der Entscheidungsfindung ist, jedoch bestehende rechtliche und soziale Rahmen prägen, was im Management männlicher Jugendlicher möglich ist. Es blieb ungeklärt, ob man speziell abgestimmte Rahmenwerke benötigt oder ob Rückkehrerfälle in Jugendfürsorge-/Jugendgerichtsstrukturen bearbeitet werden können. Für beide Fälle war man sich einig, dass konkrete Leitlinien erforderlich sind, um kritische, zeitkritische und untypische Problematiken zu bewältigen – hierzu gehörten (wie bei anderen Kohorten) fehlende Rechtspersönlichkeit/Ausweispapiere, komplexe Familienverhältnisse sowie Anforderungen von Sicherheitsbehörden. Das andere Element des Fallmanagements bezog sich auf das Wohl des Personals und die ihm zur beruflichen Weiterbildung zur Verfügung stehenden Ressourcen. In Bezug auf das Wohlbefinden des Personals hatten Sozial- und JugendarbeiterInnen in frühen Fällen zurückkehrender Kinder nicht das Gefühl, bestehende Mechanismen (wie Beratung und Gespräche mit Vorgesetzten) nutzen zu können, um mit den Traumata, denen sie stellvertretend ausgesetzt wurden, umzugehen. Grund dafür war der hochsensible und gewalttätige Charakter dessen, was die Jugendlichen erzählten. Es ist festzuhalten, dass die PraktikerInnen auf der Studienreise sich imstande fühlten, diese Fälle wie andere anzugehen, weil man aus Erfahrungen „Lehren gezogen hat“. Zweiter Bestandteil war die Erkenntnis von PraktikerInnen und Diensten, dass die Erfahrungen der Kinder, die jetzt oder in naher Zukunft zurückgeführt werden, wahrscheinlich andere sind als die früher zurückgeführten Kinder, und zwar aufgrund ihrer Erfahrungen nach Da'esh, darunter mehr medizinische Komplikationen, mehr Trauma und potenziell mehr Kontakt mit Faktoren in Verbindung mit Anfälligkeit für Radikalisierung, und es wird wahrscheinlich eine größere Zahl älterer Kinder zurückkehren (gegenwärtig ist die Mehrheit der zurückgeführten Kinder unter 6 Jahre alt). Daher betonten sie die Notwendigkeit, „weiter zu lernen“, ihre beruflichen Kenntnisse hinsichtlich der Lage im Irak und in Syrien auf den neusten Stand zu bringen und sich im Vorfeld auf die Bedürfnisse Jugendlicher vorzubereiten.

## Empfehlungen

- Ermutigen Sie männliche Teenager, aktive Teilnehmer ihrer Rehabilitation und Wiedereingliederung zu sein – wenn man ihnen eine gewisse Kontrolle und Handlungsfähigkeit über das Verfahren gibt, kann dies die von ihnen erlebte Dissonanz und Desorientierung mildern.
- Führen Sie männliche Teenager so früh wie möglich gemeinsam mit anderen Kindern zurück. Potenzielle Sicherheitsrisiken können aufgrund der außergewöhnlich geringen Zahlen und dem hohen Maß an staatlichen Interventionen und staatlicher Aufsicht im kurz- und mittelfristigen Leben der Kinder leicht bewältigt werden. Ihre Einstufung als Sicherheitsrisiken führt wahrscheinlich zu einer negativen „selbsterfüllenden Prophezeiung“, während eher positive Ergebnisse erzielt werden, wenn man sie zuerst als Überlebende behandelt, die Unterstützung brauchen.
- Es kann für Familien, Schulen und Fachkräfte schwierig sein, altersgerechte und ehrliche Gespräche mit männlichen Jugendlichen zu führen, es ist jedoch unerlässlich, dass diese stattfinden. Verschiedene Kommunikationsmittel und Hilfsmittel zur Gesprächsführung sollten genutzt werden, darunter Zeichnen, Geschichtenerzählen, Rollenspiele und andere.

- Die Merkmale erfolgreicher Rehabilitation und Wiedereingliederung sollten altersgerecht sein. Ebenso sollten Modelle der Radikalisierung und Bewertungen der Terrorismusgefahr den Einfluss des Jugendalters berücksichtigen.
- PraktikerInnen sollten bedenken, dass die kognitiven, verhaltensbezogenen, körperlichen und sozialen Einstellungen männlicher Teenager von den durch die Pubertät verursachten Veränderungen herrühren können, aber auch die Auswirkungen ihrer untypischen und traumatischen Erziehung auf ihren jetzigen Geisteszustand anerkennen.
- Es sollte vermieden werden, männlichen Jugendlichen den Status eines „Foreign Terrorist Fighter“ zuzuschreiben, denn er ist irreführend, unterstellt ein erwachsenes Niveau der Handlungs- und Leistungsfähigkeit und überbetont Risiken und Sicherheitsbedrohungen auf Kosten der Rehabilitation. Dennoch ist für jeden Einzelfall eine Risikobewertung auf Grundlage der Fähigkeiten und Bereitschaft der zurückkehrenden Teenager erforderlich.

## Relevante Praktiken

1. **Vereinigung flämischer Städte und Gemeinden (VVSG)**. Die VVSG hat dreierlei Aufgaben: a) die Vertretung von und Fürsprache für Kommunalverwaltungen in zahlreichen politischen Kontexten; b) die Unterstützung und Stärkung der Kommunalverwaltungen durch die Wissensvermittlung in Schulungen und Veröffentlichungen; c) die Förderung des Netzwerks durch das Zusammenbringen von Kommunalverwaltungen und ihrer Partner und den Austausch von Wissen und guter Praxis. In diesem Rahmen koordiniert die VVSG den ganzheitlichen Ansatz für zurückkehrende Kinder und ihre Familien und bezieht relevante Partner auf lokaler Ebene ein. Insbesondere unterstützt sie die lokalen behördenübergreifenden Partnerschaften (BLIS R), die sich nach Bedarf um örtliche Fragen und konkrete Fälle kümmern.
2. Koordination zwischen **Sozialdienst (SDJ)** – eine flämische Behörde) und dem Jugendgericht (einer Bundeseinrichtung). Der Sozialdienst berät RichterInnen am Jugendgericht, die den Auftrag haben, Entscheidungen im besten Interesse des Kindes zu fällen. Auch wenn Sie innerhalb des Justizwesens betreut werden, gelten die Kinder nicht als Straftäter oder Delinquenten. Das liegt daran, dass zurückgeführte/zurückkehrende Kinder – ebenso wie andere Kinder in widrigen Lebensumständen – als „gefährdete Kinder“ gelten, die staatliche Unterstützung benötigen. Die Zusammenarbeit dient als Verbindung zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Jugendsozialdienst, hilft bei der Feststellung der benötigten Unterstützung und beaufsichtigt deren Bereitstellung.
3. Das **Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse (KOBA)**. Das KOBA verarbeitet alle relevanten Informationen und Auskünfte zu Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung, die zu gewaltbereitem Extremismus führt. Die T.E.R.-Strategie ist stark dezentralisiert – jedoch bringen eine nationale Koordinierungsstelle und nationale Arbeitsgruppen die relevanten Partner zusammen, um ein gemeinsames strategisches Verständnis sicherzustellen. Auf lokaler Ebene operiert eine „Taskforce“ (LTF), die die Bearbeitung einzelner Fälle und allgemeiner Risiken aus

Sicht der Sicherheit unterstützt. Der Information Officer der LTF ist auch Mitglied der lokalen behördenübergreifenden Sozialpartnerschaft (BLIS R) und fungiert als Kontaktperson und Koordinator zwischen den beiden. Dies ist eine wichtige Brückenrolle zum Ausgleich etwaiger Konflikte zwischen den Sichtweisen und Interventionen dieser beiden Plattformen.

## Folgemaßnahmen

Während der Studienreise wurden zahlreiche Vorschläge für Folgemaßnahmen gemacht. Einige von ihnen sind hier als Ideen für mögliche Folgeveranstaltungen des RAN aufgeführt:

- Diskussionen und Dialog mit Polizei und Sicherheitsbehörden über deren Fallbewertungen und -management. Mögliches gemeinsames Treffen oder Studienreise unter Führung von RAN POL und RAN PRISONS.
- Zusammenarbeit mit NRO und zivilgesellschaftlichen Organisationen – Anleitungen, Angebote, Herausforderungen bei der Teilnahme in Bezug auf die Rückführung, Rehabilitation, Wiedereingliederung von Menschen in Terrorismus-Konfliktzonen sowie bei der Entradikalisierungs-, Ausstiegs- und Präventionsarbeit.
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern – z.B. im Irak, in Syrien und anderen Drittländern – zur Erleichterung der Rückführung, Wiedereingliederung und Rehabilitation sowie der Entradikalisierungs-, Ausstiegs- und Präventionsarbeit.
- Diskussionen über die Geschlechterideologien von Extremisten und Gesellschaften und deren Auswirkungen auf die Wiedereingliederung und Rehabilitation von Jungen und Männern.
- Studienreisen/Lehrgänge zum Jugendalter in Bezug auf Entradikalisierungs-, Rehabilitations- und Präventionsarbeit.
- Die Beziehung zwischen inhaftierten Eltern und Kindern in der Jugendfürsorge und die unterschiedliche Handhabung dieser Herausforderung in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.

## Weiterführende Literatur

- Abschlussbericht Studienreise RAN in the Western Balkans: [Managing the needs of child returnees](#), 2023 (EN).
- Treffen von RAN Y&E: [Wie können PraktikerInnen aus der Jugendarbeit mit der aktuellen Polarisierung zum Thema Männlichkeit umgehen?](#), 2023.
- RAN Mental Health: [Traumata, gewaltbereiter Extremismus und Männlichkeit](#), 2023.
- RAN-Handbuch - [Reaktionen auf zurückkehrende ausländische terroristische KämpferInnen und ihre Familien](#), 2. Auflage, 2022.
- RAN PRISONS: [Die Rolle akteursübergreifender Zusammenarbeit beim Umgang mit inhaftierten Rückkehrerinnen und Schutz der Rechte von Kindern inhaftierter Eltern](#), 2022.
- Papier zur themenübergreifenden RAN-Veranstaltung – [Umgang mit zurückkehrenden ausländischen terroristischen KämpferInnen und ihren Angehörigen mit Schwerpunkt auf zurückkehrenden Frauen und Kindern](#), 2021.